

**Bericht**  
**von WINGAS GmbH**  
**sowie**  
**astora GmbH & Co. KG**

**gemäß §§ 7a und 7b des EnWG**  
**sowie**  
**gemäß § 107, Abs. 2, Ziff. 4 des GWG 2011**

**für den Berichtszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017**

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation von WINGAS und astora**
- 3. Dienstleistungsbeziehung zwischen WINGAS und astora**
- 4. Die Speicher von astora und die Darstellung von astora im Internet**
- 5. Die Veröffentlichungspflichten von astora**
- 6. Das WINGAS-Prozess-Management-System**
- 7. Prozessablaufdiagramm astora**
- 8. Die Gleichbehandlungsprogramme von WINGAS und astora**
- 9. Die Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten innerhalb der Unternehmen**
- 10. Die Einhaltung der Gleichbehandlungsprogramme**

## **Anlagen:**

- Anlage 1 – Übersicht Gruppenstruktur 2017**
- Anlage 2 – Übersicht Organisationsstruktur WINGAS 2017**
- Anlage 3 – Übersicht Organisationsstruktur astora 2017**
- Anlage 4 – fact sheet „astora“**
- Anlage 5 – Presseinfo „Vermarktung Speicher Jemgum 2017“**
- Anlage 6 – screen shot Speicherportal**
- Anlage 7 – Richtlinien**
- Anlage 8 – Übersicht business portal**
- Anlage 9 – Prozessportal astora**
- Anlage 10 – Gleichbehandlungsprogramm WINGAS 2017**
- Anlage 11 – Auslegung des § 7a EnWG**
- Anlage 12 – Schulungspräsentation Gleichbehandlung**
- Anlage 13 – Prozess shareholder-Anfragen**
- Anlage 14 – Zutritts- und Besucherregelung astora-Gebäude**

## 1. Einleitung

Nach § 7a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 7 b des EnWG sind WINGAS GmbH (WINGAS) und astora GmbH & Co. KG (astora) verpflichtet, bis zum 31.03. eines jeden Jahres einen Bericht über die diskriminierungsfreie Ausübung des Speichergeschäfts der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) vorzulegen.

Nach § 107, Abs. 2, Ziffer 4 des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) sind WINGAS und astora verpflichtet, bis zum 30.06. eines jeden Jahres einen Bericht über die diskriminierungsfreie Ausübung des Speichergeschäfts der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) vorzulegen.

Mit diesem Bericht kommen WINGAS und astora der Verpflichtung für das Berichtsjahr 2017 nach.

Der Bericht bezieht sich auf die im Berichtszeitraum getroffenen Maßnahmen für Mitarbeiter von

a) astora GmbH & Co. KG und

b) WINGAS GmbH,

die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu vertraulicher/wirtschaftlich sensibler Information des Speichergeschäfts erlangen.

Der vorliegende Bericht betrifft den Berichtszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 und wird auf der website

<http://www.wingas.com/Unternehmen/Gleichbehandlungsbericht.html>

und

<http://www.astora.com/Download>

veröffentlicht.

Der Verfasser ist der Gleichbehandlungsbeauftragte von WINGAS GmbH und astora GmbH & Co. KG.

## 2. Organisation von WINGAS und astora

Infolge der Neuregelungen im Energiewirtschaftsrecht hatte WINGAS GmbH im Jahr 2012 den Geschäftsbereich „Speicher“ ausgegliedert.

WINGAS GmbH (WINGAS) besteht seit dem 2. Mai 2012.

Am 01. Juni 2012 hat astora GmbH & Co. KG (astora) ihre Geschäfte als Speichergesellschaft aufgenommen.

Im Rahmen der obengenannten Ausgliederung wurden alle Aktiva und Passiva des Geschäftsbereiches „Speicher“ von WINGAS auf astora übertragen. Ausdrücklich ausgenommen von dieser Ausgliederung sind jedoch sämtliche unmittelbar mit den Erdgasspeichern im Zusammenhang stehende Speicheranlagen und -einrichtungen, die im Eigentum von WINGAS verbleiben. Diesbezüglich ist die Überlassung an astora im Rahmen eines Pachtverhältnisses erfolgt. Somit ist WINGAS in Bezug auf die Speicher Eigentümerin hinsichtlich der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Stationen, Rohrleitungen, Bohrungen, Kavernen und sonstigen technischen Einrichtungen.

Mit der Übertragung des Speichergeschäftes auf astora wurden alle dem Betriebsteil Speicher zugeordneten Verträge, insbesondere Verkaufs-, Kauf-, Dienst-, Miet-, Pacht-, Leasing- und Speicherverträge sowie alle sonstigen Rechtspositionen aus Vertragsangeboten und Vertragsverhandlungen, die sich auf die vorgenannten Verträge beziehen, und alle Rechte und Befugnisse aus diesen Verträgen, übertragen. Das gilt auch für die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer, die im Geschäftsbereich Speicher tätig sind.

Die obengenannten Tätigkeiten von astora sind im Gesellschaftervertrag von astora im Rahmen des Gesellschaftszweckes bestimmt.

Mit Wirkung zum 01.10.2015 hat es eine Änderung in der Eigentümerstruktur von WINGAS gegeben. Wintershall Holding GmbH ist als Anteilseigner ausgeschieden und die Eigentumsanteile wurden vollständig vom bisherigen Mitanteilseigner GAZPROM Germania GmbH übernommen. GAZPROM Germania GmbH ist somit alleinige Muttergesellschaft von WINGAS.

Die Gruppenstruktur sowie der gesellschaftsrechtliche Zusammenhang zwischen WINGAS und astora sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Organisationsstruktur von WINGAS (Stand 2017) ist in Anlage 2 angegeben.  
Die Mitarbeiterzahl von WINGAS in Deutschland betrug im Jahr 2017 450 Personen (2016 = 450 Personen).

Die Organisationsstruktur von astora (Stand 2017) ist in Anlage 3 dargestellt.  
Die Mitarbeiterzahl von astora betrug im Jahr 2017 119 Personen (2016 = 110 Personen).

Im Mai des Jahres 2016 zogen sämtliche in Kassel beschäftigten Mitarbeiter von astora in ein eigenes Bürogebäude in der Wilhelmshöher Allee 239, 34121 Kassel.

### **3. Dienstleistungsbeziehung zwischen WINGAS und astora**

Die Dienstleistungen von WINGAS-Fachbereichen für astora sind in einer Dienstleistungsvereinbarung beschrieben.

Der Umfang der von WINGAS zu erbringenden Dienstleistungen wird kontinuierlich geprüft mit dem Ziel, die Dienstleistungsbeziehung zu verringern. Hierzu wird es im Jahr 2018 weitere Änderungen geben. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in diesen Prozess involviert.

#### **4. Die Speicher von astora und die Darstellung von astora im Internet**

astora veröffentlicht auf ihrer Internetseite unter [www.astora.de](http://www.astora.de) sämtliche marktrelevanten Informationen zu den drei Speichern Haidach, Rehden und Jemgum.

Beispielhaft für die auf der Internetseite hinterlegten Informationen sind die zusammenfassenden fact sheets „astora“ (Anlage 4) diesem Bericht beigelegt.

Im Bereich „Speicher“ und „Transparenz“ der Internetseite werden die an den einzelnen Speichern angebotenen Speicherprodukte vorgestellt und diskriminierungsfreie technische sowie vertragliche Rahmenbedingungen der Speichernutzung, wie Kennlinien, Wartungszeiten und Übergabepunkte dargelegt. Hier werden auch die jeweils gültigen Speicherentgelte und Auskünfte zur aktuellen Produktverfügbarkeit veröffentlicht.

Darüber hinaus bietet der „Entgeltrechner“ interessierten Nutzern die Möglichkeit, eine unverbindliche Berechnung von Speicherentgelten für individuell wählbare Produkte und Buchungsperioden vorzunehmen. Speichervertragsdokumente, Speicherspezifikationen und Speicherzugangsbedingungen von astora können im Download-Bereich heruntergeladen werden.

Speicherbuchungen können seit dem 01.06.2012 verbindlich und diskriminierungsfrei im Onlineportal von astora vorgenommen werden. Die zugehörigen Vertragsdokumente werden automatisch generiert und dem Kunden online zur Verfügung gestellt, die freien Kapazitäten in der Verfügbarkeitsdarstellung werden unmittelbar automatisch entsprechend angepasst.

Zusätzlich werden Speicherkapazitäten von astora über das Vermarktungsportal PRISMA im Rahmen von Chiffre-Verfahren angeboten. Ein Beispiel einer erfolgreichen Auktion ist in den Anlagen 5a und 5b beschrieben.

Im Login-Bereich des Portals können Speicherkunden ihre Speicherkonten verwalten, AGV-Stände und Speicherbewegungen verfolgen und entsprechende Berichte generieren, Nominierungen abgeben und Gasübertragungen in den Speichern veranlassen.

Ein screenshot des Speicherportals von astora ist als Anlage 6 beigelegt.

#### **5. Die Veröffentlichungspflichten von astora**

Testiert im Rahmen des durch die ERGEG Regional Initiative angestoßenen Speichertransparenzprojektes von GSE erfüllt astora sämtliche im dritten Energiebinnenmarktpaket verabschiedeten Transparenzvorgaben für europäische Speicherbetreiber (gem. EG Verordnung 715/2009).

Die in diesem Zusammenhang zu veröffentlichenden Informationen finden Besucher der astora-Homepage auf einen Blick zusammengefasst im Bereich „Transparenz“. Neben Informationen zu Kapazitätsverfügbarkeit, Wartungszeiten und Vertragskonditionen finden sich dort tagesaktuelle Bewegungsdaten über Ein- und Ausspeicherungen sowie Speicherfüllstände.

## **6. Das WINGAS-Business-Prozess-Management-System (BPM-Tool)**

Das WINGAS-Prozess-Management-System stellt allen WINGAS-Mitarbeitern Prozessinformationen über ein Prozess-Portal zur Verfügung:

- Es gibt eine ganzheitliche Prozesssicht, in der Prozessabläufe verbindlich für alle WINGAS-Mitarbeiter in dem Prozess-Portal geregelt sind.
- Das Prozess-Portal verlinkt Prozessabläufe mit Organisation sowie IT-Applikationen und stellt Analysefunktionen für eine Prozessoptimierung bereit.
- Im Prozess-Portal sind weitere prozessrelevante Informationen bereitgestellt wie z.B. die bei Prozessausübung zu berücksichtigenden Richtlinien (siehe Anlage 7). Das Gleichbehandlungsprogramm kann ebenfalls hierüber aufgerufen werden.

Eine kurze Übersicht über den Inhalt des den WINGAS-Mitarbeitern zugänglichen Prozess-Portals des Business-Prozess-Management-Systems ist in Anlage 8 angegeben.

Seit 2016 wird die Strukturierung in der Dokumentation der Geschäftsprozesse weiterentwickelt. Dabei wird eine prozessorientierte Strukturierung, statt wie zuvor eine funktionale Strukturierung, angestrebt. Hierüber soll zur Steigerung der Prozesseffizienz und -effektivität eine stärkere Prozessorientierung im Unternehmen erreicht werden.

## **7. Prozessablaufdiagramm von astora**

Im astora-Prozessportal wurde die Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten schematisch dargestellt. Anlage 9 zeigt den Ablauf. Das astora-Prozessportal ist für alle Mitarbeiter von astora zugänglich.

## **8. Die Gleichbehandlungsprogramme von WINGAS und astora**

Gemäß den Bestimmungen des EnWG bzw. GWG verfügen WINGAS und astora über ein Gleichbehandlungsprogramm zum Umgang mit vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Speicherinformationen.

Mitarbeitern von WINGAS, die über ihre Tätigkeit Kenntnis von vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Speicherinformationen erlangen können und daher in den Regelungsbereich der o.g. Gesetze fallen, wird das Gleichbehandlungsprogramm von WINGAS übergeben. Der Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms wird schriftlich von jedem Mitarbeiter bestätigt.

Mitarbeitern von astora, die über ihre Tätigkeit Kenntnis von vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Speicherinformationen erlangen können und daher in den Regelungsbereich der o.g. Gesetze fallen, wird das Gleichbehandlungsprogramm von astora übergeben. Der Erhalt des Gleichbehandlungsprogramms wird schriftlich von jedem Mitarbeiter bestätigt.

Zusätzlich wurde in 2017 den in den Regelungsbereich des Programms fallenden Mitarbeitern von WINGAS wie auch von astora im Rahmen einer Schulung durch den

Gleichbehandlungsbeauftragten der Hintergrund und Regelungsgehalt des Gleichbehandlungsprogramms erläutert. Im Anschluss bestätigten die Teilnehmer schriftlich ihre Teilnahme an der Schulung.

Neu eingestellte Mitarbeiter von WINGAS und von astora, bzw. Mitarbeiter, die zwischenzeitlich Aufgaben wahrgenommen haben, unter denen sie Zugang zu vertraulichen/wirtschaftlich sensiblen Informationen erhalten können, erhielten zu Beginn dieser Tätigkeit ebenfalls das Gleichbehandlungsprogramm. Die Belehrung erfolgte dann im Einzelgespräch mit Bestätigung der Teilnahme.

Das den Mitarbeitern von WINGAS übergebene Gleichbehandlungsprogramm 2017 ist als Anlage 10 beigefügt.

Eine den Mitarbeitern im Rahmen der Schulung erläuterte und ebenfalls übergebene Auslegung von § 7a des EnWG ist als Anlage 11 beigefügt.

Das Gleichbehandlungsprogramm von WINGAS (inkl. der Auslegung von § 7a EnWG) kann von jedem Mitarbeiter im WINGAS-Intranet eingesehen werden.

Die Präsentationscharts der Gleichbehandlungsschulung für WINGAS-Mitarbeiter sind als Anlage 12 beigefügt.

Das Gleichbehandlungsprogramm von astora (incl. der Auslegung von § 7a EnWG) kann von jedem Mitarbeiter im astora-Intranet eingesehen werden. Das Gleichbehandlungsprogramm von astora sowie die Präsentation der Gleichbehandlungsschulung ähneln denen für WINGAS.

## **9. Die Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten innerhalb der Unternehmen**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde von der WINGAS-Geschäftsführung mit Wirkung zum 01.01.2012 benannt.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit bearbeitete der Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum zusammen mit Mitarbeitern der Rechtsabteilung zahlreiche Anfragen, insbesondere zur Klassifizierung von Speicherinformationen als vertraulich/wirtschaftlich sensibel sowie zur Weitergabe von mündlichen und schriftlichen Informationen innerhalb des Unternehmens.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Struktur der Anteilseigner von astora (Erhöhung des Anteils von Gazprom auf 100%) wurden im Jahr 2017 vermehrt Anfragen von übergeordneten Gruppengesellschaften (u. a. Gesellschaften mit Handelstätigkeiten) an astora gesendet. Zur Strukturierung dieser Anfragen wurde hierzu ein Prozess aufgesetzt, der für alle Mitarbeiter verbindlich ist. Der Prozessablauf ist in Anlage 13 angegeben. In die Erstellung dieses Prozesses war der Gleichbehandlungsbeauftragte involviert und es wurde sichergestellt, dass die in Antworten an übergeordnete Gruppengesellschaften enthaltenen Informationen in Bezug auf die Vertraulichkeit/wirtschaftliche Sensibilität den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte prüft darüber hinaus die Antworten an übergeordnete Gruppengesellschaften, soweit diese Handelstätigkeiten ausüben, und gibt sie frei.

Die Sensibilisierung der Mitarbeiter von WINGAS und astora zur Nichtweitergabe entsprechender wirtschaftlich sensibler/vertraulicher Information innerhalb der Unternehmensgruppe ist ein zentraler Bestandteil der vom Gleichbehandlungsbeauftragten durchgeführten Schulungen.

Gleichzeitig wurden kontinuierlich Verfahren und Abläufe innerhalb der Unternehmensgruppe auf mögliche Schwachstellen in Bezug auf die Einhaltung des informatorischen Unbundlings geprüft. Hierzu wurden Prozesse anhand des Prozess-Management-Systems gescreent und bei Bedarf entsprechend angepasst.

In Bezug auf das Einrichten von Notfallarbeitsplätzen für WINGAS-Mitarbeiter im Gebäude von astora wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass WINGAS-Mitarbeiter bei Bedarf zu diesen Notfallarbeitsplätzen gelangen können, jedoch keinen Zutritt zu den Büroetagen von astora-Mitarbeitern bekommen. Die im Jahr 2017 präzierte und für alle Mitarbeiter/Besucher verbindliche Zutrittsregelung zum astora-Gebäude ist in Anlage 14 angegeben.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat für alle relevanten Mitarbeiter Schulungen zu den Gleichbehandlungsprogrammen bei WINGAS und astora durchgeführt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nahm im Berichtszeitraum an der BDEW-Veranstaltung „Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2017“ teil.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtete 2017 direkt an den Sprecher der Geschäftsführung von WINGAS sowie an die Geschäftsführung von astora und unterzeichnet mit jeweils einem Mitglied der jeweiligen Geschäftsführung den Bericht an die BNetzA/E-Control.

## 10. Die Einhaltung der Gleichbehandlungsprogramme

Im Rahmen seiner Tätigkeit prüfte der Gleichbehandlungsbeauftragte in Gesprächen mit Mitarbeitern das Wissen zum Gleichbehandlungsprogramm von WINGAS bzw. von astora sowie deren Einhaltung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte stellte im Berichtszeitraum keine den Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms entgegenstehende Vorfälle fest und es wurden keine Verstöße gemeldet.

Sanktionen gegen Mitarbeiter von WINGAS bzw. von astora gemäß der Gleichbehandlungsprogramme wurden nicht verhängt.

Kassel, den . März 2018



Margulis

WINGAS GmbH  
Geschäftsführung



Tauchnitz

astora GmbH & Co. KG  
Geschäftsführung



Jordan

Gleichbehandlungsbeauftragter  
WINGAS GmbH und astora  
GmbH & Co. KG